Anlage 1

1.01.9

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016

(Neunte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6, § 81 Abs. 1 Satz 3 und 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _ _ _ _ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Gebiet der Stadt Kassel besteht aus den Gemarkungen Kassel, Bettenhausen, Habichtswald, Harleshausen, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Wilhelmshöhe und Wolfsanger sowie Kragenhof als Exklave.

Artikel 2

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer 7 wie folgt geändert:
„Süsterfeld- Helleböhn“.

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird Ziffer 11 wie folgt geändert:
„Nord-Holland“.

In § 4a Abs. 2 Satz 1 wird Ziffer 15 wie folgt geändert:
„Wolfsanger-Hasenecke“.

Artikel 3

Die in § 4a Abs. 2 Satz 2 bezeichnete Karte wird durch eine neue, einen Bestandteil dieser Satzung bildende Karte ersetzt.

Artikel 4

In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „auf die Dauer eines Monats“ durch die Worte „für die Dauer von 14 Tagen“ ersetzt.

Artikel 5

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Artikel 3 tritt mit dem 1. April 2021 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage